



Datenschutzhinweise

zum Petitionsverfahren

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Deutsche Bundestag, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-0
E-Mail: mail@bundestag.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragte

Den Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „An den Behördlichen Datenschutzbeauftragten“, der oben genannten Telefonnummer oder unter datenschutz.bdb@bundestag.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die von Ihnen mitgeteilten Daten einschließlich Ihrer Kommunikationsdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) verarbeiten wir nur im jeweils dafür erforderlichen Umfang, um mit Ihnen in Kontakt treten zu können und ggf. um Ihre Eingabe im Rahmen des Petitionsverfahrens nach Artikel 17 Grundgesetz bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c), Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Artikel 9 Absatz 2 lit. f) DSGVO.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Petitionsverfahrens kann eine Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten an andere staatliche Einrichtungen und Behörden (insbesondere an die zuständigen Bundesministerien und sonstige der Kontrolle des Bundes unterliegende Stellen oder Behörden) erfolgen, um etwa eine Stellungnahme zu Ihrer Petition einzuholen. Dies gilt auch, wenn Sie Eingaben zu bundeseigenen Unternehmen wie z.B. der Deutschen Bahn AG oder ehemals bundeseigenen Unternehmen wie z.B. der Deutschen Post AG einreichen. Eine Weiterleitung an die SED-Opferbeauftragte, die Wehrbeauftragte und den Polizeibeauftragten beim Deutschen Bundestag sowie zuständigkeithalber an die Landesparlamente oder das Europäische Parlament kommt gleichfalls in Betracht. Eine Übermittlung erfolgt nur im jeweils für die Bearbeitung Ihrer Eingabe erforderlichen Umfang im Rahmen des Petitionsverfahrens. Zudem haben neben den Mitgliedern des Deutschen

Bundestages deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie diejenigen der im Bundestag vertretenen Fraktionen Zugang zu den Daten des Petitionsverfahrens.

Sofern uns von den genannten Stellen auch zusätzliche Daten zu Ihrer Person übermittelt werden, werden diese nach den gleichen Grundsätzen verarbeitet. Dabei weisen wir darauf hin, dass alle im Rahmen des Petitionsverfahrens Unterrichteten zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Dauer der Datenspeicherung

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestag speichert Ihre Daten aufgrund bestehender Nachweis- und Aufbewahrungspflichten.

Die Aufbewahrungsfrist für Petitionsakten beträgt regelmäßig 10 Jahre nach Abschluss des Petitionsverfahrens, längstens drei Wahlperioden. Nach Ablauf dieser Frist werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, die Aufbewahrung ist für die oben genannten Zwecke weiterhin erforderlich.

Für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke können Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist an das Parlamentsarchiv abgegeben werden. Die weitere Verarbeitung erfolgt gemäß Artikel 89 DSGVO i.V.m. § 28 BDSG und Artikel 17 Absatz 3 lit. d) DSGVO. Weitere Einzelheiten sind in der Archivordnung für den Deutschen Bundestag sowie in der Nutzungsordnung für das Parlamentsarchiv geregelt.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft (Artikel 15 DSGVO) über die zu Ihrer Person bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) oder die Löschung (Artikel 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen.

Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Artikel 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten zustehen. Das Recht auf Datenübertragung nach Artikel 20 DSGVO besteht nicht, wenn Rechtsgrundlage der Verarbeitung die Wahrnehmung einer Aufgabe des Deutschen Bundestages nach Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO ist (siehe Artikel 20 Absatz 3 Satz 2 DSGVO).

Sie haben zudem das Recht, nach Maßgabe des Artikel 21 DSGVO der Datenverarbeitung zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, welches Ihre Interessen überwiegt oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn
Tel: +49 228 997 799-0
poststelle@bfdi.bund.de